

An die  
Eltern der gemeindlichen  
Betreuungseinrichtungen  
71701 Schwieberdingen

21 Ba 460

-110

Florian Bausch

05.05.2020

## **Erhebung von Elternbeiträgen für die erweiterte Notbetreuung in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschulkindebetreuung ab dem 27.04.2020 erweitert. Die Verwaltung und die Einrichtungsleitungen der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen haben sich hinsichtlich der Umsetzung in Schwieberdingen abgestimmt, es wurden von der Verwaltung bei den Eltern die Bedarfe abgefragt sowie Risikogruppen bei den Beschäftigten ermittelt. Auch wurden die Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen umgesetzt und die Eltern schriftlich darüber informiert.

Die Gemeinde Schwieberdingen hatte für die Zeit, in der aufgrund der Corona-Pandemie eine Betreuung in den gemeindlichen Einrichtungen nicht möglich war, zunächst keine Elternbeiträge erhoben. Auch für die bisher sehr reduzierte Notfallbetreuung im Rahmen der Corona-Verordnung wurden ebenfalls keine Elternbeiträge erhoben. Deshalb wurden im April keine Elternbeiträge abgebucht; bereits im Monat März 2020 abgebuchte Elternbeiträge werden gemäß der Empfehlung des Gemeindetags auf künftige Forderungen angerechnet.

Gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags entsprechen die Angebote der erweiterten Notbetreuung ab 27.04.2020 grundsätzlich den regulären Betreuungsangeboten der Gemeinden und sind deshalb nach den entsprechenden Gebührenordnungen der Gemeinden als Träger grundsätzlich gebührenpflichtig. Deshalb hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Ab 1. Mai 2020 werden für die an der erweiterten Notbetreuung teilnehmenden Kinder Elternbeiträge von der Gemeinde Schwieberdingen erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge orientiert sich dabei an dem für dieses Kindergartenjahr gültigen und vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenmodell abhängig von den angebotenen und in Anspruch genommenen Betreuungszeiten sowie der familiären Situation (s. Anhang Seite 3 und 4).
2. Die Elternbeiträge werden während der erweiterten Notbetreuung tageweise berechnet. Nach Wiederaufnahme des regulären Betreuungsbetriebs werden die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten wieder pauschal berechnet, da die tageweise Berechnung bei voller Belegung der Einrichtungen einen nicht leistbaren Verwaltungsaufwand darstellt.
3. Windeln und Pflegeartikel werden wie bisher je nach Einrichtung entweder mit 5€/monatlich oder 12€/monatlich abgerechnet.

...

4. Die Eltern der an der erweiterten Notbetreuung teilnehmenden Kinder erhalten in den kommenden Wochen einen entsprechenden Gebührenbescheid über die zu leistenden Elternbeiträge.
5. Für die nicht an der erweiterten Notbetreuung teilnehmenden Kinder werden weiterhin keine Elternbeiträge von der Gemeinde Schwieberdingen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Bausch  
Sachgebietsleiter Hauptverwaltung

**Anhang**

Übersicht über die monatlichen Elternbeiträge in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen

**1. Monatliche Elternbeiträge in den gemeindlichen KiTas/Krippen (U3) ab September 2019**

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Gebühr U 3 (2-3 Jahre) 6 Stunden	Monatssatz bei 1 Tag/Woche Betreuung***	Gebühr U 3 (2-3 Jahre) 8 Stunden	Monatssatz 1 Tag/Woche Betreuung***
<b>1 Kind *</b>	<b>345 €</b>	<b>69 €</b>	<b>360 €</b>	<b>72 €</b>
<b>2 Kinder *</b>				
für das 1. Kind **	257 €	52 €	272 €	54 €
für das 2. Kind **	129 €	26 €	136 €	27 €
<b>3 Kinder *</b>				
für das 1. Kind **	174 €	35 €	189 €	38 €
für das 2. Kind **	87 €	17 €	95 €	19 €
<b>4 Kinder und mehr</b>	<b>70 €</b>	<b>14 €</b>	<b>85 €</b>	<b>17 €</b>

Für die Betreuung von Kindern unter 2 Jahre werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Betreuungszeit	bis 6 Stunden	Monatssatz bei 1 Tag/Woche Betreuung***	bis 8 Stunden	Monatssatz bei 1 Tag/Woche Betreuung***
bei 1 Kind *	346 €	69 €	411 €	82 €
bei 2 Kindern *	256 €	51 €	312 €	62 €
bei 3 Kindern *	175 €	35 €	225 €	45 €
bei 4 Kindern *	69 €	14 €	109 €	22 €

\* Kinder unter 18 Jahre in der Familie, bei Alleinerziehenden gilt die nächstniedrige Beitragsstufe

\*\* Kinder unter 18 Jahre, die gleichzeitig eine gemeindliche KiTa/Krippe (U3) besuchen

\*\*\* Bei einer Betreuung von mehreren Tagen/Woche ergibt sich ein entsprechendes Vielfaches

**2. Monatliche Elternbeiträge in den gemeindlichen Kindergärten (Ü3) ab September 2019**

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden	Monatssatz bei 1 Tag/Woche Betreuung***	RG/VÖ mit MeKi 8 Stunden	Monatssatz bei 1 Tag/Woche Betreuung***
<b>1 Kind *</b>	<b>127 €</b>	<b>25 €</b>	<b>137 €</b>	<b>27 €</b>
<b>2 Kinder *</b>				
für das 1. Kind **	<b>99 €</b>	<b>20 €</b>	<b>109 €</b>	<b>22 €</b>
für das 2. Kind **	<b>49 €</b>	<b>10 €</b>	<b>54 €</b>	<b>11 €</b>
<b>3 Kinder *</b>				
für das 1. Kind **	<b>69 €</b>	<b>14 €</b>	<b>79 €</b>	<b>16 €</b>
für das 2. Kind **	<b>34 €</b>	<b>7 €</b>	<b>39 €</b>	<b>8 €</b>
<b>4 Kinder und mehr</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>10 €</b>	<b>2 €</b>

\* Kinder unter 18 Jahre in der Familie, bei Alleinerziehenden gilt die nächstniedrige Beitragsstufe

\*\* Kinder unter 18 Jahre, die gleichzeitig einen gemeindlichen Kindergarten (Ü3) besuchen

\*\*\* Bei einer Betreuung von mehreren Tagen/Woche ergibt sich ein entsprechendes Vielfaches

**3. Die monatlichen Elternbeiträge in der gemeindlichen Grundschulkinderbetreuung werden wie bisher tageweise und auf Grundlage des aktuellen, vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenmodells, erhoben.**